



19. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Amliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch

10. September 2008

Festsaal erstrahlt in alter Pracht





Am Abend des 22. August 2008 fand mit der Eröffnung des Festsaales im Rathaus der Stadt die 1999 begonnene Rathaussanierung ihren krönenden Abschluss. 170 geladene Gäste aus Wirtschaft, Politik und Kultur lauschten gespannt den Klängen im restaurierten Festsaal. Nicht nur der Saal mit seiner prächtigen Kassettendecke und den großen Kronleuchtern beeindruckten die Gäste, sondern auch das Konzert der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach unter der Leitung von Jiri Malát mit der Solistin Andrea Chudak. Die Interpretationen berühmter Werke von W. A. Mozart, J. Strauß, J. Brahms u.a. ließen den Abend für die Gäste zu einem akustischen Genuss werden.

Die Geschichte des Festsaales beginnt mit dem Wiederaufbau des Rathauses nach dem großen Stadtbrand von 1852. Er wurde 1859 von Maurermeister Theodor Dalbazi erbaut. Eine neue Stätte für Versammlungen und Theater wurde für die Kirchberger Bürger geschaffen. Am 3. Juli 1883 besichtigte Se. Majestät König Albert von Sachsen bei seinem Stadtbesuch eine Woll- und Tuchausstellung im Festsaal. Amerikanische Tiefflieger zerstörten am 18.04.1945 das Rathaus. Noch im selben Jahr wurde es in mühevoller Arbeit wieder aufgebaut. 1957 veränderte sich das Bild des Saales völlig, aus ihm wurde ein Kinosaal für die Bürger der Stadt Kirchberg und Umgebung. Gut 43 Jahre später waren die Zeiten des Kinosaales wieder vorbei. Bis in die 1990er Jahren blieb die Einrichtung des Kinos bestehen. Der Saal wurde zu den verschiedensten Anlässen wie Schulanfängen und Jugendweihen genutzt. Im Jahr 1999 begann man mit der Sanierung des Festsaales. Die Kinoausstattung sowie alle anderen Einbauten wurden entfernt. Der Kinorang musste 2000 den Arbeiten weichen. Die ursprüngliche Gestaltung der Wände und Deckenflächen wurden freigelegt. 2007 begannen die Hauptsanierungsarbeiten, des 1996 in die Denkmalliste des Freistaates Sachsen aufgenommenen Saales. Mit der Restaurierung des Festsaales wurde ein Erbe unserer Vorfahren würdig bewahrt. In der Zukunft soll er unseren Bürgerinnen und Bürgern bei Veranstaltungen unvergessliche Stunden bereiten.

Text: S. Raczeck
Fotos: A. Muth





VORANZEIGE



15. Altstadtfest in der Stadt Kirchberg

Samstag, 04.10.08

Buntes Treiben für Groß und Klein rund ums Rathaus mit Händlern und Handwerkern sowie auf der Bühne.

- von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr musikalische Umrahmung und Moderation mit Nils Weigel
- 15.30 Uhr Humor und Komik - "Die lustigen Schwestern" aus Altenburg

Im Rathaus erwartet Sie u. a.

- „Puppentheater zum Anfassen“ - mit dem Theater Plauen/Zwickau
- Geschichte des neuen Festsaaes in Bildern und Dokumenten - eine Ausstellung der Stadtverwaltung Kirchberg in Zusammenarbeit mit unserem Ortschronisten Johannes Decker

Zum 1. Mal im neuen Festsaal -



Tanz mit der Gruppe „De Erbschleicher“

Beginn: 20.00 Uhr



Kartenvorverkauf ab sofort im Servicebüro des Rathauses Kirchberg, Telefon: 037602 / 83200

Änderungen vorbehalten!

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:

Druck und Verlag:
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:

Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen

Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676
Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher
Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 037602/83100 oder 83118, Fax 037602/83299, eMail: Stadt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH
Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte



Amtliche Bekanntmachungen

50. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 12.08.2008, 19.00 Uhr, fand die 50. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Stadtrates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters (§ 51 (6) SächsGemO)
2. Auflösung des Schulzweckverbandes Grundschulen „Kirchberg-Hirschfeld“
3. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Nutzung des Grundschulstandortes Hirschfeld durch die Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün des Grundschulbezirkes der Stadt Kirchberg
4. Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung mit der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Flurstück Nr. 125/25 der Gemarkung Cunersdorf - Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch
5. Information über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2008 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO (Vorlage Bürgermeister)
6. Anregungen und Mitteilungen

Von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr fand eine Einwohnerfragestunde statt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 63/08:

Zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung schlage ich vor, den Stadtrat Herrn Heinzmann zu wählen und darüber offen abzustimmen.

Beschluss 64/08:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt hiermit den Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.07.2008 zur Auflösung des Zweckverband Grundschulen „Kirchberg-Hirschfeld“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 31.12.2008. Die notwendige Sicherung des bisherigen Schulbezirkes der Grundschule Hirschfeld soll über den gleichzeitigen Abschluss einer beiderseitigen Zweckvereinbarung erfolgen. Da der Verband weder Vermögen noch Schulden besitzt, sowie in den Jahren seines Bestehens auch keinerlei Vermögenstransfer zwischen den Gemeinden stattgefunden hat, bedarf es keiner Auseinsetzungvereinbarung zur finanziellen Abwicklung des Verbandes. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Auflösung des Zweckverbandes beim Regierungspräsidium als oberer Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen.

Beschluss 65/08:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt hiermit den Abschluss einer „Zweckvereinbarung über die Nutzung des Grundschulstandortes Hirschfeld durch die Ortsteile Stangengrün und Wolfersgrün des Grundschulbezirkes der Stadt Kirchberg“ gemäß Anlage. Die Verwaltung wird

beauftragt, die Genehmigung dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt zur Auflösung des Zweckverbandes Grundschulen „Kirchberg-Hirschfeld“ beim Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen.

Beschluss 66/08

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung mit der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Flurstück Nr. 125/25 der Gemarkung Cunersdorf für eine Freileitung 110-KV mit Masten, Zubehör und Einrichtungen zur Informationsübermittlung und die Gewährung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuchblatt gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 214,23 EUR. Die mit der Beglaubigung verbundenen Notarkosten und die Kosten der Grundbucheintragung trägt die envia Mitteldeutsche Energie AG.

Beschluss 67/08:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg nimmt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes der Stadt Kirchberg zum 30.06.2008 zur Kenntnis.

Ortsübliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für das Vorhaben „Erweiterung des Andalusitglimmerfels- tagebaues Kirchberg/Schelmburg“,

Gemarkungen Kirchberg, Burkersdorf, Cunersdorf und Wiesen der Städte Kirchberg, und Wildenfels, Landkreis Zwickau, Antrag der Firma SBS Steinbruch Schelmburg GmbH & Co. KG

1. Der obligatorische Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für das Vorhaben „Erweiterung des Andalusitglimmerfelstagebaues Kirchberg/Schelmburg“, Gemarkungen Kirchberg, Burkersdorf, Cunersdorf und Wiesen der Städte Kirchberg, und Wildenfels, Landkreis Zwickau liegt in der Zeit vom **18. September bis einschließlich 20. Oktober 2008** öffentlich während der folgenden Dienstzeiten

montags	von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr
mittwochs	von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bürgerbüro, Zimmer 003, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen diesen Plan können bis zum 03. November 2008 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg (Postanschrift: PF 13 64, 09583 Freiberg), vorgebracht werden.
3. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.